

Absender:



An
Sächsischer Sportverband Volleyball e. V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig

Vereinbarung

zur Bildung einer Jugendspielgemeinschaft (SG) **gemäß Punkt 2.9 LJSO**
(Diese Vereinbarung muss bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres dem Landesjugendspielwart vorliegen.)

Zwischen den Vereinen: (max. zwei Vereine)

..... und

Name des Vereins Name des Vereins

Anschrift: Anschrift:

Abteilungsleiter Abteilungsleiter

.....

Straße Straße

.....

PLZ und Wohnort PLZ und Wohnort

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die genannten Vereine bilden für die Saison 20__ / __ eine Spielgemeinschaft für die Altersklasse U__ im männlichen/ weiblichen Jugendspielbetrieb.
2. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SSVB übernimmt der Verein
3. Die SG trägt folgenden Namen:

Weitere Hinweise:

- a) Jeder Verein muss mindestens 3 Spieler stellen.
- b) Im Namen der Spielgemeinschaft müssen beide Vereinsnamen enthalten sein.
- c) SG können nur für die Altersklassen U 14 bis U20 gebildet werden.
- d) Die SG haben sich für Qualifikations- und Spielrunden der Sachsenmeisterschaft gemäß 3.2 qualifiziert.
- e) SG gelten nur für die beantragte Altersklasse.
- f) Bei einer SG zählt nur einer der beiden beteiligten Vereine als Teilnehmer am Jugendspielbetrieb nach LSO 15.4.3. Dieser ist der erstgenannte im Namen der SG.

Dieser Vertrag wird hiermit bestätigt: (Ort, Datum)

.....
1. Verein – Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften

.....
2. Verein – Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften

M E R K B L A T T

über die Zulassung von Spielgemeinschaften gemäß Punkt 2.9 LJSO

Spielgemeinschaften (SG) sind ein Zusammenschluss von Spielern von **zwei** Mitgliedsvereinen des SSVB zu einer Mannschaft. Sie werden für Meisterschaftsspiele bis maximal Bezirksliga zugelassen, wobei die folgenden Regelungen zu beachten sind:

1. Der Antrag auf Bildung einer SG muss bis zum 30.06. eines Jahres für das folgende Spieljahr vom Verein, beim Landesjugendspielwart vorliegen.

Dieser erteilt nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen, die Spielberechtigung für jeweils **ein Spieljahr**. Danach muss die SG neu beantragt werden.

2. Dem Antrag ist eine Kopie der Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft zwischen den Vereinen beizulegen, in dem folgende Punkte zu regeln sind:

- a) Übernahme der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SSVB,
- b) Für welche Altersklasse die SG beantragt wird,
- c) Für welches Geschlecht die SG beantragt wird,
- d) Welchen Namen die SG trägt.

3. Spieler der SG werden wie Spieler der Vereine behandelt, d. h. ein Spieler einer SG kann nur in einer anderen Mannschaft seines Vereines oder der SG spielen.

4. Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer SG wird im Spielerpass eingetragen. Die Spielerpässe der beteiligten Mannschaften müssen bei der Antragstellung mit eingereicht werden, davon müssen mind. je drei Spielerpässe pro Verein vorliegen.

5. Die Genehmigungsgebühr gemäß § 1.7 GHO je zu genehmigter SG ist nach Rechnungslegung auf das Konto des SSVB zu entrichten.